

Berlin, den 15. Januar 2020



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie einen Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für ein Erstes Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts.

Sie können hierzu

**bis zum 31. Januar 2020**

Stellung nehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als pdf-Dokument an folgende Adresse: [konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de](mailto:konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de).

Für die sehr kurze Frist bitten wir um Verständnis. Sie werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch noch erneut Gelegenheit haben, sich zum Entwurf zu äußern.

Der beigefügte Diskussionsentwurf enthält Regelungen zu einem Leistungsschutzrecht an Presseveröffentlichungen und zur Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen. Er setzt damit Artikel 15 und Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) um. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist besonders dringlich und soll deshalb vorgezogen werden.

Da die DSM-RL das Leistungsschutzrecht an Presseveröffentlichungen durch neue zwingend umzusetzende gesetzliche Erlaubnisse für Nutzende beschränkt, sind auch Regelungen zum Text und Data Mining, zu Unterricht und Lehre sowie zur Erhaltung des Kulturerbes (Artikel 3 bis 7 DSM-RL) in dem Entwurf enthalten.

Es ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen zeitnah einen vervollständigten Entwurf zu erstellen.

Bitte beachten Sie:

Die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen werden grundsätzlich **auf unserem Internetportal publiziert**. Dies umfasst auch **Namen und sonstige personenbezogene Daten**, die in dem Dokument enthalten sind. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten **nicht einverstanden** sind, bitten wir Sie, diese **aus dem Dokument zu entfernen**. Sollten uns Stellungnahmen ausschließlich in Papierform erreichen, werden diese als Scan publiziert.

**Falls Sie der Publikation Ihrer Stellungnahme insgesamt widersprechen**, wird auf der Internetseite des BMJV lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde, und wer diese verfasst hat.

BMJV, Referat III B 3